Krakauer Zeitung.

Nr. 91. Mittwoch den 22. April **1863.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Februar d. J. den Domdechant des Lemberger lateinischen Metropolitancapitels, Anton Ritter v. Manastyrski, zum Bischofe ritus latini von Przemyśl allergnädigst zu ernennen geruht.

Erlaß

des Finanzministeriums vom 12. April 1863*), über die Aufhebung der Vergütung der Abschaffungskosten bei dem Verschleiße der gestempelten Wechselblankette, wirksam für das ganze Reich.

Man findet die Einhebung des Betrages von Einem Kreuzer, welcher bei dem Verschleiße der mit den Verordnungen vom 7. März 1860 (Reichsgesetzblatt Nr. 62) und vom 28. October 1861 (Reichsgesetzblatt Nr. 107) eingeführten Wechselblankette in deutscher und italienischer Sprache von dem Käufer bisher zu entrichten war, vom 1. Mai 1863 angefangen einzustellen und sind daher von diesem Tage die gestempelten Wechselblankette von den dazu bestellten Verschleißorganen lediglich gegen Entrichtung des auf dem Blankette aufgedruckten Stempelbetrages zu verkaufen.

Plener m. p.

Erlaß

des Finanzministeriums vom 18. April 1863**), betreffend die Beschränkung des Verbotes der Aus- und Durchfuhr von Sensen, giltig für sämmtliche Länder des allgemeinen Zollgebietes.

Das mit dem Erlaße des Finanzministeriums vom 11. Februar 1863 (Reichsgesetzblatt Nr. 17) kundgemachte Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen, Sensen u. s. w. über die Grenze gegen Rußland und Russisch-Polen wird im Vernehmen mit den betheiligten Ministerien bezüglich der Sensen nunmehr auf die Grenze gegen Russisch-Polen beschränkt.

Diese Bestimmung hat mit dem Tage in Wirksamkeit zu treten, an welchem dieselbe den Zollämtern bekannt wird.

Plener m. p.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. Mai um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bankohause in der Singerstraße die 379. und 380. Verlosung der alten Staatsschuld — und unmittelbar hierauf die 6. Verlosung der Gewinn Nummern der Staatsschuldverschreibungen des 5percentigen Lotto Anlehens vom Jahre 1860 vorgenommen werden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen zu Venedig als Preßgericht hat kraft der ihm von Sr. k. k. apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachstehend verzeichneten Druckschriften die nebenangeführten Verbrechen oder Vergehen begründet und hat zugleich nach dem §. 36 des Preßgesetzes vom 17. December 1862 das Verbot ihrer weitern Verbreitung ausgesprochen.

(Schluß).

8. F. Dr. Guerazzi: La patria e le elezioni. Lettere degli studenti dell' Università di Palermo e risposta di F. Dr. Guerazzi. Roma e Venezia, la preghiera del fanciullo italiano. Ave Maria Stella; la tomba dei Ciguoli. Firenze 1861. Eredi Grazini libraj presso St. Maria in Campo. — Wegen Verbrechens des Hochverrathes, Majestätsbeleidigung, Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe §§. 58, 63 64 und 65 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3810).

9. I contemporanei italiani. Galleria nazionale del Secolo XIX. Enrico Tazzoli per Gaetano Pollari Torino. Unione tipografico-editrice. Via Carlo Alberto Nr. 33 Casa Pomba. 1861. — Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und Vergehens der Aufwiegelung §§. 65 und 300 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3814).

10. Lettere edite ed inedite di F. Orsini, G. Marrini, G. Garibaldi e F. Dr. Guerazzi intorno alte cose d'Italia. Milano, libreria di F. Sanvito 1861, vol. 2. — Wegen Verbrechens des Hochverrathes und der Störung der öffentlichen Ruhe §. 58 und 65. St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3815).

11. G. Prati: Vademecum. Canti. Napoli, Francesco Rossi Romano editore. Strada Trinità maggiore 6. 1860. — Wegen Verbrechens des Hochverrathes §. 58 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3816).

12. Maria Maddalena. Gli amori della peccatrice. Storia del Vangelo di Cristo per Francesco Mistrali. Milano. Francesco Pagnoni, tipografo editore 1860. vol. 2. — Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und der Religionsstörung §§. 65 und 122 St. G. (Erkenntniß vom 3. April 1863, Z. 3817).

13. Doveri dell' Uomo di G. Mazzini. Pensiero ed azione. Dio e il popolo. Londra 1860. — Wegen Verbrechens des Hochverrathes §. 58 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3864).

14. Storia della Casa d'Austria dalla sua origine fino al giorno d' oggi di S. Snider-Pellegrini. Torino, tipografia G. Favale e Comp. 1861. — Wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses der Störung der öffentlichen Ruhe §§. 63, 64 und 65 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3856).

15. Narrazioni storiche di Pier Silvestro Leopardi con molti documenti inediti relativi alla guerra dell' Indipendenza d'Italia ed alla reazione Napoletana. Torini 1856. — Wegen Verbrechens des Hochverrathes, der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses §§. 58, 63 und 64 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3866).

16. Sulle sventure di Mantova. Verona e Venezia sotto il giogo dell' Austria. Lamentazioni del sacerdoto Giuseppe Rondelli, priore di Goito, con un sospiro per la Sicilia. Milano, tipografia di Gius. Radaeli, contrada dei due mari Nr. 22. 1860. — Wegen Verbrechens des Hochverrathes und der Majestätsbeleidigung §§. 58 und 63 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3867).

17. I martiri della libertà italiana dal 1794 al 1848. Memorie raccolte da Alto Varnuzzi Firenze Le monnier 1860. — Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3868.)

18. Trieste e l'Istria e loro ragioni nella quistione italiana. Milano, presso la libreria Brigola 1861, tipografia Bernardoni. — Wegen Verbrechens des Hochverrathes und der Störung der öffentlichen Ruhe §§. 58 und 65 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3869).

19. Martirologio italiano dal 1792 al 1847. Libri dieci di Giuseppe Ricciardi. Firenze. Felice le Monnier 1860. — Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65. St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3870).

20. Una eroica famiglia bresciana. Fiero Misfatto e fiera vendetta. Racconti due di Paolo Bettoni. Milano, presso la libreria di Francesco Sanvito, contrada di S. Pietro all' Orto Nr. 17 rosso. 1861. — Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3878).

21. Fra Hieronimo Savonarola. Monaco e Papa. Storia italiana del secolo XV. per Franco Mistrali. Milano, Francesco Pagnoni, tipografo-editore 1860. Volumi 4. — Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3879).

22. Il pellegrinaggio degli operaj italiani a Caprera per Franco Mistrali. Milano, presso la libreria di Francesco Sanvito 1861. — Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 St. G. (Erkenntniß vom 8. April 1863, Z. 3880).

Venedig, am 8. April 1863.

*) Enthalten in dem am 21. April 1863 ausgegebenen XV. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 34.

**) Enthalten in dem am 21. April 1863 ausgegebenen XV. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 36.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. April.

Beide Pariser Briefe der heutigen „N. P. Z." nehmen Act von den dort verbreiteten, einen Krieg in nahe Aussicht stellenden Gerüchten. In einem derselben wird das Bestehen „kriegerischer Anwandlungen" zugegeben, im andern wird jedoch, als auf eine sehr bemerkenswerthe Thatsache, auf den Umstand hingedeutet, daß man sich gerade in den imperialistischen Kreisen vor dem Kriege fürchtet; man habe in demselben das Gefühl, daß das Kaiserthum bei einem Kriege gegen Preußen und Rußland mehr auf das Spiel setzt, als es aushalten kann. Man sage geradezu, daß sich der Kaiser durch die Demokratie zu einem Kriege treiben lasse; daß er zwar die Absicht habe, nur einen localisirten Krieg (wie in der Krim, in Italien) in der Ostsee zu führen, daß aber Preußen doch wahrscheinlich auf einen französischen Angriff in der Ostsee mit einem Angriff auf Lothringen und Flandern antworten werde, und man verhehle sich nicht, daß für diesen Fall auch die englische Neutralität aufhören würde und müsse. Der Correspondent theilt diese Kriegsbefürchtungen nicht, glaubt vielmehr, daß Louis Napoleon dieselben nur als Mittel zu seiner politischen Action braucht; allerdings aber ist die Sprache mehrerer Blätter von einer Unumwundenheit, welche nichts zu wünschen übrig läßt.

Man spricht, schreibt ein Pariser Corr. der „KZ", von einem Briefe des Kaisers L. Napoleon an den Czaren, der das Seitenstück zu dem den Krimkrieg einleitenden kaiserlichen Briefe bilden solle. Herr v. Seebach würde die Besorgung dieses außerdiplomatischen Schreibens freundlichst übernehmen. Mag dies nun auch immerhin nur ein unbegründetes Gerede sein, so ist es doch gewiß, daß der Herzog von Montebello seine Anordnungen getroffen hat, damit seine hiesige Wohnung bis zum ersten Mai in Stand gesetzt werde. Deshalb braucht er nun gerade noch nicht gleich zurückzukehren, und selbst seine Rückkehr bedeutet noch keinen Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Rußland, aber im Zusammenhange mit allen übrigen Symptomen ist auch dieser Umstand wohl beachtenswerth. Wie derselbe Correspondent meldet, ist auch ein schwedischer Marine-Officier in einer besonderen Sendung in Paris angekommen. Man hat bereits Schweden die Erlaubniß ertheilt, auf französischen Werften so viele Panzer-Fregatten bauen zu lassen, als es für angemessen halte.

Der Artikel, in dem „La France" die projectirte Vergrößerung des Hafens von Carlscrona anzeigt, ist, wie sich jetzt herausstellt, nach den Umständen arrangirt und der Zeitpunct des Arrangements aus zum Theil lange bekannten Nachrichten geht unverhehlt dahin, die Meinung zu fördern, als ständen alle die erwähnten militärischen Maßregeln im directen Zusammenhange mit den Ereignissen des Tages. Um das Arrangement zu würdigen, sei erinnert, daß schon unterm 28. März aus Stockholm berichtet wurde: der Adel- und Priesterstand hätten die königliche Proposition 150.000 Thlr. R. M. zur Fortsetzung der Befestigungen außerhalb Carlscrona zu bewilligen genehmigt, im Gegensatze zum Staatsausschusse, der sich dagegen erklärt habe. Der Bürger- und Bauernstand seien aber der Meinung des Staatsausschusses, die Frage müsse also einstweilen schwebend bleiben.

Ein Pariser Corr. der „G.-C." gründet seine Friedenshoffnungen darauf, daß der Fürst, welcher seit dreißig Jahren der Freund und Rathgeber aller Souveraine in Europa ist und dessen eben so reiche wie geschickt benützte Erfahrung gar oft den europäischen Frieden bedrohende Gefahren abgewendet hat, in der großen Frage des Tages thätig ist. König Leopold nämlich bemüht sich in diesem Augenblicke aufs Eifrigste die englische Regierung davon zu überzeugen, wie es vorzugsweise ihre Aufgabe sei, und wie es zugleich in ihrer Macht liege, die mit jedem Tage drohender sich gestaltenden Aspecten abzuwenden. Der König der Belgier ist davon überzeugt, daß es noch Zeit ist den Katastrophen vorzubeugen. In der That hängt jetzt alles von den Entschlüssen Lord Palmerstons ab; diese Entschlüsse müssen für Napoleon III. maßgebend sein.

In der gestern mitgetheilten Antwort des Fürsten Gortschakoff auf die beinahe im Tone der Fürbitte gehaltene Depesche der spanischen Regierung in Betreff Polens, sieht „La France" ein sicheres Anzeichen der Ideen, die in Polen vorherrschen. In dem Artikel an der Spitze des Blattes spricht sich France noch viel bestimmter aus. Wenn Europa, heißt es da, auch nicht über die Mittel sich vereinbart hat, so ist man doch darüber einig, daß der seit einigen Jahren vorhandene Stand der Dinge in Russisch-Polen nicht fortdauern kann, die Diplomatie muß sich darüber auf das Bestimmteste aussprechen. Das Tuilerienorgan sagt es gerade heraus, daß das heutige Frankreich sich nicht wie das Frankreich Louis Philipp's im Jahre 1831 mit einem platonischen Protest begnügen kann, sondern einen ernsteren Erfolg anstreben müsse.

Nach der „National-Zeitung" wird Rußlands Antwort auf die drei Noten ausweichend sein. Ein Pariser Corr. der „K. Z." will wissen, daß Rußland vor Allem erst die Ruhe herstellen, den nationalen Charakter der Bewegung nicht anerkennen und nur unbestimmte Versprechungen für die Zukunft machen will. Ein Londoner Corr. dieses Blattes schreibt, daß man dort auf eine abschlägige Antwort gefaßt ist und daß Earl Russell, der in seiner Depesche eine energischere Sprache geführt, als Frankreich und Oesterreich, auch in seiner mündlichen Unterhaltung sich sehr entschieden zu Gunsten Polens ausläßt. In der Depesche bestreite die englische Regierung das Recht Rußlands, die polnische Frage als eine rein innere Angelegenheit anzusehen. Baron Gros gegenüber aber habe der Minister der auswärtigen Angelegenheiten geäußert, daß Rußland sich beeilen müsse mit dem, was es für Polen thun wolle, da selbst eine eventuelle Unterdrückung des Aufstandes die europäischen Mächte nicht unthätig machen dürfe. Dieses Niederwerfen der Insurrection beweise eben weiter nichts, da sie morgen wieder beginnen könne.

Die Antwort Rußlands auf die englische Depesche vom 2. März, welche zuerst in Petersburg Vorstellungen machte, ist bis jetzt nur in einer Analyse bekannt. Von den Pariser Regierungsblättern wird bestätigt, daß Fürst Gortschakoff die Berufung auf die Verträge von 1815 zurückgewiesen hat und es wird dies von ihnen als Grund dafür angeführt, daß Frankreich und Oesterreich sich in den letzten Actenstücken dieses Hinweises enthalten haben.

Das Pariser Regierungsblatt „Le Pays" erklärt die Nachricht der „Kölnischen Zeitung," Graf Rechberg habe dem Fürsten Gortschakoff sagen lassen, Oesterreich habe sich den Westmächten nur angeschlossen, um deren Action zu mäßigen, für durchaus falsch.

Ein Pariser Correspondent der Independance belge betont, daß, wenn einerseits Rußland einen ersten Schritt auf der Bahn der Concessionen mit der Verleihung des Amnestieactes gemacht hat, es andererseits auch an den Männern sei, die Einfluß auf die polnische Bewegung besitzen, der russischen Regierung diese Fortschritte zu erleichtern und den Geist der Versöhnlichkeit bei den Polen zum Durchbruch zu bringen; es sei dies um so nöthiger, als die Insurgenten nach den neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze durchaus keinen Anlaß hätten, auf einen günstigen Ausgang zu hoffen und Spaltungen nicht nur zwischen den im Felde stehenden Führern, sondern auch zwischen den Mitgliedern des Revolutions-Comité's beständen.

Die auch von uns erwähnte Nachricht, daß das österreichische Cabinet in einer Circular-Depesche den verschiedenen Regierungen von dem Schritt, den es in Petersburg gethan, Kenntniß zu geben und die Erwägungen, von welchen es dabei geleitet worden, darzulegen beabsichtige, wird von der „Presse" dahin präcisirt, daß die betreffende Circular-Depesche bereits abgegangen ist. Dieselbe ist nicht an alle Regierungen, sondern nur an die Regierungen der Oesterreich verbündeten Staaten, zunächst also an die Regierungen der deutschen Bundesstaaten gerichtet. Auch an die preußische Regierung ist diesmal, da besondere Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen in der polnischen Frage zu keiner Zeit stattgefunden haben, lediglich auf diesem Wege die betreffende Mittheilung ergangen.

Die „Gazzetta Ufficiale del Regno d'Italia," das Regierungsorgan, bezeichnet die Depesche, inhaltlich welcher Cialdini dem französischen Kaiser 60,000 M. Hilfstruppen zugesagt habe, als falsch, da die Entscheidung vom Kriegsminister, nicht von Cialdini abhängt, und man auf solches Ansinnen erwidern müßte: verlasset zuerst Rom und helft uns Venetien befreien.

Die gestern erwähnte, aus Anlaß der königlich dänischen Verordnungen vom 30. März von dem Herrn Grafen v. Rechberg an den kaiserlichen Gesandten in Kopenhagen, Freiherrn v. Brenner, unter dem 13. d. M. gerichtete Depesche lautet:

Erlaß an Freiherrn v. Brenner in Kopenhagen de dato Wien am 13. April 1863.

Durch die königlich dänischen Verordnungen vom 30. März haben sich die Verwickelungen zwischen Deutschland und Dänemark in der unerwartetsten Weise einem entscheidenden Wendepunct genähert. Der deutsche Bund wird sich über diese Verordnungen auszusprechen haben und als Mitglied des Bundes ist Oesterreich nicht berufen, dessen Beschlüssen vorzugreifen. Aber wir fühlen uns auch in unserer individuellen Eigenschaft durch das Verfahren des Kopenhagener Hofes so nahe berührt, daß wir nicht säumen dürfen, auch unabhängig von den Verhandlungen in Frankfurt das königlich dänische Cabinet auf den ganzen Ernst der Lage aufmerksam zu machen, die es durch seine Maßregeln heraufbeschworen hat.

In doppelter Beziehung glauben wir den gerechtesten Grund zu haben, unsere Stimme unverweilt gegen diese Maßregeln zu erheben.

Der Gang der Ereignisse des Jahres 1850 hatte es mit sich gebracht, daß vorzugsweise die kaiserlich österreichische Regierung es war, welche, nachdem der Friedensschluß vom 2. Juli des genannten Jahres alle streitbaren Fragen offen gelassen hatte, mit dem königlich dänischen Hofe die Vereinbarungen von 1851/1852 unterhandelte, dieselben Vereinbarungen, mit welchen die Regierung Sr. Majestät des Königs Friedrich VII. nunmehr offen zu brechen sich bestimmt gefunden hat. Es ist uns daher unmöglich, uns nicht daran zu erinnern, daß wir damals das Herzogthum Holstein, die Festung Rendsburg insbesondere, als ein Pfand in Händen hatten, welches wir im Vereine mit Preußen, unseren damaligen ausdrücklichen Erklärungen zu Folge, zu verwerthen entschlossen waren, um nach Wiederherstellung der Regierungsrechte des Königs Herzog auch für den deutschen Bund gerechte und billige Bedingungen durchzusetzen. Im Vertrauen auf das gegebene Wort, daß Dänemark die in dem Erlasse des Fürsten Schwarzenberg vom 26. Dezember 1851 genau bezeichneten Feststellungen als bindend betrachten werde, lieferte Oesterreich damals das Pfand aus — Dänemark aber hat die eingegangene Schuld niemals abgetragen, ja, sich bis jetzt durch die That definitiv von derselben losgesagt.

Der kaiserliche Hof hält sich daher für berechtigt, unvorgreiflich der Bundesbeschlüsse gegen die königlichen Verordnungen vom 30. März, als mit den von ihm unterhandelten Vereinbarungen von 1851/1852 im Widerspruche stehend, rechtliche Einsprache, wie hiemit geschieht, einzulegen. Er sieht sich zugleich durch die gegenwärtige Sachlage veranlaßt, sich vorzubehalten, die Berichtigung der aus dem Executionszuge nach Holstein herrührenden, in der Bundestagssitzung vom 11. August 1855 gehörig angemeldeten Schuldforderung an Dänemark zu verlangen: beziehungsweise zu beantragen, daß der Bund wegen Geltendmachung dieses Ersatz-Anspruches die geeignete Einleitung treffe.

Nicht weniger wie vom Standpuncte des Rechtes aus müssen wir aber zweitens aus Gründen, die wir dem Gebiete der Politik, ja unserem oft bewährten Interesse an der Wohlfahrt der uralten dänischen Monarchie entnehmen, die Kopenhagener Entschließungen vom 30. März auf das Tiefste beklagen.

Im verflossenen Jahre, als uns die Unfruchtbarkeit der endlosen Polemik über die Auslegung der oftgedachten Vereinbarungen klar bewiesen zu sein schien, hielten wir für nöthig, in unserem Memorandum vom 12. August freimüthig darzulegen, daß wir die Ursache des Mißlingens aller seitherigen Verständigungsversuche in dem ganzen seit dem Jahre 1855 in Kopenhagen befolgten Regierungssysteme erblicken müßten. Wir warnten in ernsten und wohlgemeinten Worten vor den augenscheinlichen Gefahren des Versuches, aus der dänischen Monarchie, statt ihr mit Rücksicht auf ihre eigenthümlichen Bedürfnisse eine alle Landestheile gleichmäßig umfassende Gesammtverfassung zu geben, einen national-dänischen Eiderstaat neben einem völlig abgesonderten Holstein sich herausbilden zu lassen. Der Hof von Kopenhagen hat sich unserer Auffassung nicht angeschlossen, er hat im Gegentheile nunmehr einen entscheidenden Schritt

gethan, um das Programm der sog. eiderdänischen Partei zu verwirklichen. Ohne Zweifel ist er der beste Richter über das, was dem dänischen Reiche frommt, aber wir für unseren Theil sind nichts destoweniger zu tief überzeugt, daß der eingeschlagene Weg zu keinem guten Ziele führen könne, als daß wir nicht an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben sollten, daß die Verordnungen vom 30. März in diametralem Gegensatz zu allen unseren Rathschlägen erlassen worden sind.

Ew. wollen dem königlichen Herrn Ministerpräsidenten den gegenwärtigen Erlaß in Abschrift mittheilen. Wenn Herr Hall bedauern wird, so entschiedene Einwendungen gegen Entschlüsse, denen er die Autorität seines Namens geliehen hat, aus unserem Munde zu vernehmen, so wird er uns doch sicher die Gelegenheit leisten, daß wir uns in unserer Sprache stets treu geblieben sind, und er wird uns glauben, daß es uns zu aufrichtiger Betrübniß gereicht, die Verhältnisse zwischen Deutschland und Dänemark sich immer ungünstiger gestalten zu sehen, Verhältnisse, die zu so großem Vortheile der beiden Nationen den engsten und freundschaftlichsten Charakter an sich tragen könnten und sollten.

Empfangen ꝛc. ꝛc.

Der Protest, welchen Baiern bezüglich der Wahrung der Ansprüche auf den griechischen Thron erlassen, ist nicht allein durch dynastische, sondern auch durch die Interessen begründet, die dabei in Hinsicht des beweglichen und unbeweglichen Vermögens des griechischen Königspaares und des Königs Ludwig, welcher eine bedeutende Geldsumme vorgeschossen hat, in Betracht zu ziehen waren. Das unbewegliche in Griechenland befindliche Vermögen JJ. MM. des Königs Otto und der Königin Amalie, schreibt man der „N. Pr. Ztg.“ aus München, wird auf mehr als sechs Millionen Drachmen geschätzt. Man weiß bereits, daß der hier noch anwesende Bundestagsgesandte Frh. v. d. Pfordten zum Erlaß der Protestation gerathen habe, und zweifelt nicht daran, daß diese bei den europäischen Grundmächten Unterstützung finden werde. Wie sich übrigens auch die Angelegenheiten bezüglich der Besetzung des griechischen Thrones gestalten mögen, so viel ist gewiß, daß König Otto denselben nicht mehr zu besteigen gedenkt.

Herr Elliot ist in Paris angekommen und hatte am 18. eine Conferenz mit Herrn Drouyn de Lhuys. Wie man hört, stellt er die Lage der Dinge als eine ganz heillose dar und ist der Ueberzeugung, daß der Prinz Georg Wilhelm sich ohne fremde Occupationstruppen nicht werde behaupten können.

Nach der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ ist Graf Sponnek für die Zeit der Minderjährigkeit des Prinzen Wilhelm zum Reichsregenten für Griechenland ausersehen.

Einer telegraphischen Depesche von Kopenhagen, welche behauptet, Prinz Christian werde die griechische Krone für seinen Sohn nur bei vorhergegangener Entsagung König Otto's annehmen, tritt die Morning Post entgegen, mit der Erklärung, daß Prinz Christian sich damit begnügen würde, wenn man den Exkönig nur ersuche abzudanken. Sollte letzterer sich dessen weigern, so werde die königlich dänische Familie den griechischen Thron als gesetzlich erledigt, und einem neuen Bewerber offenstehend ansehen.

Daß die Turiner Behörden dem Bundesrathe die Anzeige gemacht, die italienische Actionspartei bereite in den Cantonen Graubünden und Tessin die Ausführung eines neuen Planes vor, ward bereits früher mitgetheilt. Wie aus Bern geschrieben wird, kann laut dort eingetroffenen Berichten die Bündner so wenig als die Tessiner Regierung von diesen angeblichen neuen Umtrieben jener Partei auf ihrem Gebiete etwas entdecken. In Bern hat daher die Nachricht, daß in den letzten Tagen an der Tessiner und Bündener Gränze, namentlich in dem Veltlin, Ansammlungen bedeutender Truppenmassen stattgefunden, deren Aufgabe angeblich keine andere ist, als die Bewachung dieser Gränzen, großes Mißtrauen hervorgerufen und dürfte es, wie verlautet, leicht dazu kommen, daß der Schweizer Bundesrath, der den angeblichen Motiven dieser Maßregel nicht recht Glauben schenkt, seinerseits ebenfalls eine Truppenaufstellung an der schweizerisch-italienischen Gränze beschließt. Bereits soll er sich mit der Wahl der Truppenabtheilungen zu diesem Zweck beschäftigt haben.

Die italienischen Blätter sprechen jetzt von der Reise des Prinzen Napoleon nach Italien, welche aber erst nach seiner Rückkehr aus Egypten stattfinden soll.

Nach Berichten der „G.-C.“ aus Constantinopel bereitet der Divan nunmehr einen förmlichen Protest gegen den Bau des Suezcanals vor, der in Form einer Circularnote sämmtlichen großmächtlichen Regierungen mitgetheilt werden soll. Man hofft, daß der Sultan die Beistimmung des Vicekönigs einholen oder vielmehr höflich einfordern werde; allein auch im entgegengesetzten Falle wird man nichts destoweniger Protest einlegen. Dahinter steckt England, welches allmälig zu besorgen beginnt, daß das Lesseps'sche Unternehmen am Ende doch nicht ganz der Schwindel sei, den es bis jetzt daraus zu machen versuchte. Andererseits kann man als unzweifelhaft annehmen, daß Frankreich eher einen Krieg wagen, als das halb vollendete Werk aufgeben würde. Es schafft sich durch dasselbe und durch die Colonien an seinen Ufern eine feste Stellung, von der aus es Indien bedrohen und Egypten und Abyssinien beherrschen kann.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. April. Se. Maj. der Kaiser hat gestern mehrere Deputationen empfangen.

Graf v. Thun-Hohenstein der bisherige Vertreter Oesterreichs in St. Petersburg, ist hier angelangt und wird nun, wie bereits erwähnt, ganz den diplomatischen Dienst quittiren. Der Entschluß des Grafen beruht, der „Gen.-Corr.“ zufolge, lediglich in Familienverhältnissen.

Hr. Georg v. Stratimirović wurde, wie die „Wiener Zeitung“ meldet, über sein Ansuchen von dem ihm übertragenen Posten eines k. k. General-Consuls in Belgrad enthoben.

Die „Donau-Zeitung“ sagt über die ungarische Frage: „Die Rechtscontinuität ist ein Princip, dessen Zulässigkeit und Brauchbarkeit nicht zu leugnen ist, das jedoch auf absolute Geltung keinen Anspruch machen darf. Ihm tritt ein anderes Princip zur Seite; das der Wohlfahrt und Selbsterhaltung des Staates. Diese beiden Principien gegen einander in den Kampf zu führen, kann nicht frommen und zu einem guten Ziele führen. Es ist vielmehr danach zu streben, daß beide in ein angemessenes Gleichgewicht zu einander treten. Der Gesammtstaat hat den Anhängern der Rechtscontinuität nur das vorzuenthalten was mit seinem Wesen unvereinbar ist, und diese dürfen von ihm nur das Mögliche fordern. Unseres Erachtens handelt es sich also immerfort nicht blos um eine Frage des formellen Rechtes, sondern ganz wesentlich auch um praktische Interressen. Sind diese genugsam beleuchtet und erörtert worden? Von Seite der Gegner sicherlich nicht.“ Die „Donau-Zeitung“ schließt ihren Artikel mit der Versicherung, daß „die Regierung den Pfad des wahrhaften Ausgleiches schon lange mit Entschiedenheit betreten hat.“

Die „Gegenwart“ zeigt heute an, daß sie nunmehr zu erscheinen aufhört, und entschädigt ihre Abonnenten mit dem „Vaterland,“ das eine „ganz ähnliche Tendenz“ verfolge, wie die von ihr „bisher innegehaltene.“ Die Gründe, welche diese Katastrophe herbeigeführt haben mögen, gibt die „Gegenwart nicht an; das Blatt war bekanntlich ein Organ der clericalen Partei.

Aus Iglau schreibt man dem „M. C.“ unterm 16. d.: Die Amnestie der aufständischen Polen hat auf die hierorts Internirten gar keinen sichtbaren Eindruck hervorgebracht. Es scheint nur eine Meinung unter ihnen darüber vorzuherrschen, daß man unbedingt keinen Gebrauch davon machen könne. Die intelligenteren Polen pflegen hier alle dasselbe Kaffeehaus zu besuchen, und besonders beim Einlangen der Zeitungen sich daselbst zahlreich zu versammeln, wo dann Einer den Krakauer „Czas“, manchmal auch böhmische Zeitungen mit lauter Stimme den übrigen vorliest, die mit der größten Theilnahme und Spannung den Berichten der Heimat lauschen. Ein junger Pole erfuhr auf diese Weise den Tod eines Freundes, der in der Schlacht von einer Kugel mitten durch die Brust getroffen fiel, während er ihn gesund und wohlbehalten, wo nicht gar in Sicherheit wähnte. Die Erschütterung des jungen Mannes war so groß, daß er in Ohnmacht fiel und in Folge der heftigen Gemüthsbewegung ärztliche Hilfe gebrauchen mußte. Hie und da beginnen Einige sich nützlich zu beschäftigen, insbesondere sollen bereits mehrere Handwerker bei Gewerbsleuten in Arbeit getreten sein. Auch an öffentlichen Vergnügungen nehmen sie zahlreich Antheil.

Ueber den ehemaligen ungarischen Insurgentengeneral Arthur Görgey schreibt man dem „Botschafter“ aus Klagenfurt: Görgey wohnt in dem eine Stunde von Klagenfurt entfernten Arbeiterdorfe Viktring, wo sich die große Tuchfabrik der Gebrüder Moro befindet, in welcher bei 700 Arbeiter placirt sind. Er beschäftigt sich mit chemischen Studien und Forschungen, vorzüglich zu gewerblichen Zwecken und hat in dieser Richtung auch für die dortige Fabrik manches Neue und Nützliche geleistet. Die Internirten werden übrigens in Klagenfurt mit einer gewissen Scheu betrachtet und man zieht sich vor denselben zurück. Einer von ihnen wünschte z. B. seit längerer Zeit seine Wohnung zu verändern; es konnte ihm aber lange nicht gelingen, eine neue zu finden, da die Vermiether Bedenken trugen, ihn aufzunehmen.

Aus Hermannstadt, 20. d., wird berichtet: Der Rumänencongreß wurde heute eröffnet, nachdem sich der größte Theil der berufenen Theilnehmer bereits vorgestern hier eingefunden hatte. Die Sitzung begann um 10 Uhr. Erzbischof Sterka Sulutz und Bischof Schaguna halten oft unterbrochen durch Lebehochrufen auf Se. Majestät den Kaiser Eröffnungsreden. Sulutz hebt die Wohlthaten hervor, welche die rumänische Nation vom Habsburgischen Throne empfangen, und bezeichnet als die Aufgaben des Congresses: die Interessen der Nation zum Wohle Siebenbürgens und der ganzen Nation zu berathen. Dem Gesammtreiche bringt die Versammlung ein dreimaliges stürmisches Hoch. Sulutz betont die Nothwendigkeit, mit den anderen Völkern mitzuarbeiten an der Befestigung der Reichseinheit; Schaguna verwahrt sich in einer effectvollen Rede gegen separatistische Tendenzen. Er spricht von den zehn Todsünden der vormärzlichen Constitution: vier privilegirte Religionen, drei privilegirte Nationen, drei privilegirte Territorien (stürmischer Applaus), betont den 20. October 1860 und erklärt den Congreß eröffnet. Hierauf wurde eine namentliche Verlesung der Mitglieder vorgenommen. Baron Noptsa, Hunyader Obergespan, v. Sulutz als Rumäne berufen, antwortete: er sei durch sein Amt gehindert, für das Interesse einer einzelnen Nation einzustehen. (Sensation.) Hierauf Verlesung aller Allerhöchsten Entschließungen wegen Abhaltung des Congresses in ungarischer Sprache. Domherr Macedon schlägt vor, an das Gubernium eine Vorstellung wegen rumänischer Correspondenz an die Rumänen zu richten. Die Worte Sr. Majestät werden zuerst in deutscher Sprache, dann in rumänischer vorgelesen und mit dreimaligen stürmischen Lebehochrufen begrüßt. Hierauf erfolgte eine Debatte, ob die Sitzung zur Adreßberathung eine geheime oder öffentliche sein solle? Der Vicepräsident Popp, Baritz, Bran von Lemenyi, Gaetanu und Erzpriester Boer Aaron sprechen für die Oeffentlichkeit. Der Beschluß lautet, sich Nachmittag als Comité zu versammeln, morgen um 9 Uhr die Adresse in öffentlicher Sitzung zu berathen. Schluß der Sitzung $1^3/_4$ Uhr Nachmittag.

Die griechische Deputation, welche wie gemeldet auf der Durchreise hier eingetroffen war, ist heute nach Kopenhagen abgereist um dem Prinzen Christian die Königskrone anzubieten.

Ueber das Eintreffen der griechischen nach Kopenhagen gehenden Deputation in Triest schreibt man der Presse: Der Dampfer hatte am Molo Giuseppino angelegt. Da viele hiesige griechische Familien Equipagen besitzen, fiel es auf, daß zwei Miethwagen die Deputation aufnahmen. Im ersten Wagen saßen mit Kanaris noch vier Personen. Kanaris ist sehr gealtert; man war erstaunt, den einstigen Schrekken der türkischen Flotte mit einem Cylinder auf dem Kopfe und im Paletot zu sehen. Er trägt einen schneeweißen Vollbart und stützt sich beim Gehen auf den Arm seines Begleiters. Auch Zaimis war in bürgerlicher Tracht, und ist ein äußerlich unansehnlicher Mann. Grivas ist ein Dreißiger von schneidigem Aussehen. Auch Herr Bernau, der bayerische Consul, dem man die Beschwerden seiner Haft nicht ansah, war mit seiner Gattin und Tochter, einer Schönheit mit orientalischem Typus, auf dem Verdeck. Sonderbar, daß er gerade mit dieser Deputation die Reise machen mußte.

Der siebenbürgische Landtag soll nach Hermannstadt einberufen werden.

Deutschland.

Aus Berlin, 20. April, wird gemeldet: Im Militärausschuß war kein Minister anwesend. Die Berathungen wurden beendet. Solderhöhung und Neuordnung des Serviswesens werden befürwortet. Der Schlußsatz lautet: Nur ein Ministerium, welches das verfassungsmäßige Budgetrecht des Hauses anerkennt und aufrecht erhält, kann den befriedigenden Abschluß der Gesetzgebung über das Heerwesen herbeiführen und damit den inneren Frieden des Landes wieder herstellen. — Die schleswig-holsteinische Resolution wird im Sinne der Twestenschen Anfrage wahrscheinlich durch beide große Fractionen angenommen werden. Heute und Morgen findet Fractionsberathung statt.

Frankreich.

Paris, 18. April. Das Ministerium des Innern hat eine für den auswärtigen Buchhandel nicht unwichtige Reform eintreten lassen. Die in Bezug auf Einführung von Büchern nach Frankreich bestehenden Einschränkungen sind jetzt dahin abgeändert worden, daß auf den 26 Hauptgränzbureaux (an der Ost- und Nordgränze: Dunkerque, Calais, Lille, Valenciennes, Thionville und Straßburg) die vorschriftsmäßige Verification von Büchern aller Sprachen, Kupferstichen, Lithographien, Photographien, Landkarten, Musikalien ꝛc. vorgenommen werden kann. Den in Paris ansässigen Buchhändlern ist es vor wie nach gestattet, ihre Sendungen direct zu beziehen und auf dem Ministerium des Innern verificiren zu lassen. — Der Kaiser stattete heute der Herzogin Hamilton, die soeben hier angekommen, seinen verwandtschaftlichen Besuch ab. — Der Prinz Napoleon gibt heute ein Abschieds-Diner. — Heute fand das feierliche Leichenbegängniß des Herzogs von Montmorot, Sohnes der Königin Christine von Spanien, in Rueil Statt. Die sterblichen Ueberreste des Herzogs wurden in der Gruft beigesetzt, wo die Kaiserin Josephine und die Königin Hortensia ruhen. Dem Begräbnisse wohnte auch der kaiserliche Civil- und Militär-Haushalt bei. Jedoch waren nur die Ordonnanz-Offiziere, zu denen auch der Verstorbene gehörte, in Uniform. — Die „Patrie“ zeigt an, daß sie durch die russischen Behörden in Polen verboten sei. — Der „Courrier de l'Algerien“ hat am 11. d. eine (zweite) Verwarnung erhalten, weil er in der Grundbesitz-Angelegenheit der Staatsregierung Favoritismus vorgeworfen hatte. Auch hatte er sich der Verletzung des Amtsgeheimnisses mitschuldig gemacht.

Nach den letzten Correspondenzen vom Senegal (15. März) war die von dem Gouverneur Jaureguiberry befehligte Expeditions-Colonne wieder nach St. Louis zurückgekommen, nachdem sie eine Strecke von 545 Kilometern zurückgelegt, den Feind in 19 Treffen geschlagen und 76 Dörfer zerstört hatte. Die Wirkung dieses raschen und glänzenden Feldzuges war ungeheuer. Der Aufstand ist vollkommen niedergeschlagen und Bewohner von Juta und von Toro haben um Frieden gebeten.

Großbritannien.

Die Frage, wer den verstorbenen Sir George Lewis als Kriegsminister ersetzen soll, ist bis jetzt noch nicht genügend beantwortet. Es scheint, daß der einstweilige Unterstaatssecretär des Krieges, Earl de Grey und Ripon, die meisten Aussichten für sich hat; das einzige, was ihm hindernd in den Weg treten könnte, wäre sein Sitz im Oberhause, indem Palmerston es sehr wünschenswerth finden dürfte, ein neues Mitglied seines Ministeriums im Hause der Gemeinen sitzen zu sehen. Von anderer Seite wird daher auch der parlamentarische Vertreter Oxfords und Kanzler des Herzogthums Lancaster, der Right Hon. Edward Cardwell, als der künftige Chef des Kriegsdepartement genannt.

Der von den Russen mißhandelte Finkenstein ist, wie aus einem Briefe, den derselbe an die „Times“ gerichtet hat, zu ersehen, am 15. d. in Folkestone angekommen und wollte gestern zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Frankreich reisen. Er schließt seinen Brief mit den Worten: „Ich würde Ihnen dankbar sein, wenn Sie fortfahren wollten, Ihre mächtige Feder zu meinen Gunsten zu verwenden, um mir die Genugthuung zu verschaffen, die mir in Anbetracht der Verluste, die ich erlitten, und meiner gegenwärtigen körperlichen Leiden gebührt! Da ich schwer an der Hand verwundet bin, so ist ein hier im Hotel logirender Herr so freundlich gewesen, diesen Brief für mich zu schreiben, woraus sich erklärt, daß ich ihn bloß unterzeichne.“

Rußland.

Nach der „Posener Ztg.“ wurden am 16. d. im gräflich Działyński'schen Palais in Posen und am 17. auch im Schlosse zu Kurnik eine Revision gehalten; beide lieferten kein Ergebniß.

Ueber das Duell der Polen in Łączyn schreibt man der „Schlesischen Ztg.“ Der Paß des Erschossenen lautete auf den Namen des Conditorgehülfen Erasmus Glombowski und ist in polnischer Sprache am 18. März d. J. in Warschau von der russischen Behörde ausgestellt. Der Paß scheint in die Brusttasche des Getödteten erst nach seinem Tode gesteckt worden zu sein. Merkwürdig ist es, daß die linke Tasche in den Beinkleidern fehlte und gewaltsam herausgedreht sein mußte. In der andern Tasche und in den Westentaschen befanden sich ein preuß. Zweigroschenstück und mehrere russische und preußische Kupfermünzen. Ebenso steckte in einer Westentasche ein Fläschchen mit einer gelbigen Flüssigkeit, die noch nicht analysirt ist. Die Knöpfe der Weste waren sämmtlich abgerissen weil man, als der Erschossene niederstürzte, schnell die Wunde untersuchen wollte. Als eigenthümlicher Name des Getödteten ist durch den Grafen Szczaniecki auf Łączyn ein Verwandter von ihm aus Wolhynien Graf Bobrowski genannt. Ob derselbe, wie man mit Bestimmtheit versichert, ein Mitglied des Revolutionscomités und ein Gegner des Langiewicz gewesen ist, und ob A. v. Grabowski das Verfahren des Revolutionscomités getadelt hat, so daß es deßhalb zum Zweikampf kam, vermag ich nicht anzugeben. Das Duell fand auf 5 Schritt mit gezogenen Pistolen nach Commando statt. Es secundirten die Herren v. Krasicki und Karśnicki und als Aerzte fungirten die Doctoren R. und S. aus Breslau. Es ist daher nicht richtig, daß die Aerzte zugleich die Functionen der Secundanten versehen haben. (Zu den oben angeführten Einzelnheiten über die Ursache des Bobrowski'schen Zweikampfes, fügen wir die Version bei, wie sie hier, so weit wir gehört, vorherrschend: Graf Adam Grabowski sei einer der Herren gewesen, die sich bei Langiewicz für Mitglieder des Warschauer Central-Comité ausgegeben und ihn zur Uebernahme der Dictatur veranlaßten. St. Bobrowski habe in einer Gesellschaft ihm dies vorgeworfen, als Quelle der ganzen nachfolgenden Katastrophe. Ein Wortwechsel führte dann zum Duell).

In Polangen ist gegenwärtig unter dem Befehl eines Generallieutenants ein ansehnliches Corps versammelt, es mögen wohl 4000 Mann, theils Cavalleristen sein. Das Garde-Schützenbataillon, aus Bauern der kaiserl. Apanagegüter gebildet, zeichnet sich durch eine eigenthümliche Uniform aus, die ganz der ursprünglichen Nationaltracht der russischen Landleute in ihrer Leichtigkeit entspricht. Die Bewaffnung besteht aus Miniebüchsen, welche die gewandten Schützen sehr gut zu handhaben wissen. Das Garde-Schützen-Bataillon verläßt in diesen Tagen Polangen, um an den Operationen gegen die in Litthauen hervorbrechenden Insurgentencorps Theil zu nehmen. Dieser Guerillakampf ist für das russische Militär im hohen Grade beschwerlich, weil die Aufständischen nicht allein in den Wäldern, sondern auch auf den Gütern und den Dörfern der dortigen Einwohner Zuflucht und Schutz finden. Die Zollkasse in Georgenburg mußte nach Schmaleningken auf preußischem Gebiet gebracht werden.

Die Nachrichten, welche mehrfach ausländische Blätter über angeblich im Kiew'schen ausgebrochene Unruhen bringen, entbehren jedes Grundes; denn es herrscht nach den der „N. P. Z.“ mitgetheilten Privatbriefen aus Kiew vom 25. März in jenem Militärbezirk nicht nur die vollkommenste Ruhe, sondern die jenseitigen Bauern bezeugen auf alle mögliche Weise ihre Treue und Anhänglichkeit an die Regierung, indem sie bereitwillig bei Truppentransporten nach Polen die erforderlichen Fuhren stellen und auch hier und da die Soldaten unentgeltlich verpflegen.

Aus Ostrowo, 20. April, wird der „Schl. Ztg.“ geschrieben: Der Aufstand in Kalisch wächst; gestern gegen 5 Uhr Nachmittags verbreitete sich daselbst plötzlich die Nachricht, daß eine russische Patrouille von etwa 40 Mann in Stobno, ganz in der Nähe von Kalisch, den Insurgenten in die Hände gefallen und niedergehauen worden sei. Die Aufständischen haben sich bis auf eine Stärke von 5000 Mann (?) in der Nähe von Kalisch angesammelt und ihr Angriff auf die Stadt ist, wenn nicht schon geschehen, bald zu erwarten. Bald nach dem Bekanntwerden der Nachricht von der Niederlage der russischen Patrouille wurde die ganze militärische Besatzung der Stadt und der Gränzdörfer allarmirt und drei abgefeuerte Kanonenschüsse gaben das Allarmsignal. Von allen Seiten sprengte und eilte das Militär nach seinem Sammelplatz, alle Kaufläden wurden geschlossen, die Bewohner des am meisten bedrohten Stadtviertels flüchteten nach den entgegengesetzten Stadtbezirken; das Jammern, das Klagen der Frauen, das Wehgeschrei der Kinder stimmte zu diesem bedrohlichen Zustande einen sehr trüben Accord; die hiesigen Handelsleute, deren Geschäftsverbindung mit Kalisch gestern ihre Anwesenheit daselbst verlangte, suchten ihre auf dem Paß-Bureau abgegebenen Legitimationskarten visirt zurück zu erlangen und, als der Beamte eben mit dem Visiren derselben beginnen wollte, wurde derselbe durch das in wilder Hast andringende Militär aus seiner

Ruhe gestört; Alles lief in größter Aufregung durcheinander und die Handelsleute zogen ohne Legitimationskarten ab, bahnten sich durch das bereits abgesperrte Stadtthor einen Weg durch die hereinsprengenden Kosaken und, an den Rogatken bekannt, wurde ihre Weiterreise hierher, von den dortigen Beamten, ungeachtet der mangelnden Legitimation, nicht verhindert. — Kalisch geht schweren Ereignissen entgegen.

Der „N. Preuß. Ztg." wird aus Warschau, 16. April, geschrieben: Ein Theil der Insurgenten, welche Warschau in der Nacht vom 10. zum 11. und vom 11. zum 12. verlassen und sich bei Zaborow und Babice in den Wäldern, 2½ Meilen von hier, diesseits der Weichsel auf Zakroczym zu, gesammelt hatten, ist bereits am 14. d. von einer Grenadier-Colonne unter General-Major Baron Krüdener verfolgt, noch am selben Tage erreicht und bei Budy Zaborowskie angegriffen und gänzlich aufgerieben worden. Es sind über 100 Insurgenten auf dem Platze geblieben, 10 gefangen, eine bedeutende Anzahl Waffen, Pferde und Bagage erbeutet worden. Vom Militär ist ein Offiizier und 13 Mann verwundet worden. Solche Resultate sind leicht begreiflich, wenn man bedenkt, daß solche Haufen, die eben als Schreiber, Beamte, Handlungsgehilfen, Handwerker und Knechte noch Tags vorher ihrem Berufe nachgingen oder unbeschäftigt waren, selbst wenn sie noch so gut bewaffnet sind, doch langgedienten und in allem, was zum Kriegshandwerk gehört, wohlgeübten Truppen, wie die russischen Grenadiere und Garden sind, gar nicht zu widerstehen vermögen. (Trotzdem spricht der „Czas" von einem Sieg der Insurgenten.) Ein zweites Gefecht ist am 10. d. zwischen den Insurgenten und Truppen unter dem General-Major Prinzen Wittgenstein bei Dorfe Ruszkow, eine Meile von Kolo an der Warthe, vorgefallen. Die Insurgenten wurden zuerst beim Dorfe Sadlua, das anderemal bei Ruszkow geschlagen, verloren 50 Todte, 8 Gefangene, viele Waffen und Pferde, und flohen dann, hatten aber noch Gelegenheit, die Brücke hinter sich abzubrechen, wodurch das Militär an ihrer weiteren Verfolgung verhindert wurde. (Das ist wieder der Sieg, den Seyfried erfochten haben soll.)

Das Warschauer Insurgenten-Comité soll, einer Mittheilung zufolge, die einer Wiener Localcorrespondenz zukam, kürzlich dem in Bielitz stationirten Expeditsbeamten der Nordbahn, Herrn Dietrich ein Todesurtheil zugesendet haben, des Inhaltes, daß er aus dem Grunde, weil er die Zufuhr von Waffen nach Polen in seiner Dienststellung erschwert und die Beschlagnahme mehrerer solcher Sendungen veranlaßt habe, durch das geheime Gericht des polnischen National-Comité's zum Tode verurtheilt und für jeden Polen als vogelfrei erklärt worden sei. Herr Dietrich soll sogleich nach Erhalt dieses Documentes nach Wien gereist sein und hier bei der Nordbahn-Direction um eine Versetzung gebeten haben. Wie mitgetheilt wird, wurde seinem Ansuchen Folge gegeben.

Das revolutionäre Central-Comité in Warschau ließ folgende Proclamation in Umlauf setzen: In Anbetracht, daß das Decret der Eigenthumsverleihung an die Landleute (dekret uwłaszczenia włościan) vom 22. Jänner d. J. nicht an allen Orten publicirt und in Vollziehung gesetzt wurde und die Gutseigenthümer sich mit Unwissenheit entschuldigen und von den Hofbesitzern (od posiadaczy osad) am 1. April die Erlegung des bisherigen Loskaufgeldes (okup) oder Zinses auf Grund früher verbindender Vorschriften fordern könnten, verordnet die Nationalregierung in Erläuterung obigen Decretes: daß dasselbe alle Eigenthümer von Gütern, ebensowohl von Privatgütern, als Regierungs-, Stiftungs- und Kirchengütern im Königreiche Congreßpolen, in Litthauen und den ruthenischen Ländern (na Rusi) vom Tage der Erlassung desselben verbindet und daß in Folge dessen der bisherige Loskauf oder Zins, welcher den Gutsbesitzern am 1. April l. J. gebührte, entfält. Wer dieser Verordnung nicht Folge leistet, wird sich außer dem Ersatze der ungebührlich erhobenen Zahlungen, einer strengen Verantwortung aussetzen. Warschau, 31. März 1863.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 22. April.

* Wie es nach dem „Czas" heißt, soll in hiesigem Oberlandesgerichte im Wege der Berufung des seit 11. d. in Untersuchungshaft befindlichen H. Leon Chrzanowski, eines der Redacteure des „Czas", die Entscheidung des Landesgerichtes betreffs der weiteren Inhafthaltung desselben bestätigt worden sein „und zwar ungeachtet der für ihn angebotenen Caution, deren Annahme das Landesgericht verweigerte." (Soviel wir zu wissen in der Lage sind, ist das Gesuch des Hrn. Chr. abschlägig beschieden worden, weil bei dessen Freilassung eine Erschwerung der Untersuchung zu besorgen ist.) In dem Processe des „Czas", welcher gegen dieses Blatt wegen Abdrucks des Aufrufs Langiewicz' vom 11. v. aus dem Lager bei Goszcza anhängig gemacht worden, sollte, wie wir weiter in dem Blatt lesen, in Folge der von Seiten des Oberlandesgerichtes gleichfalls erfolgten Verwerfung einer weitern Berufung heute früh um 9 Uhr die Schlußverhandlung gegen die Redacteure H. H. Anton Klobukowski und Leon Chrzanowski, so wie gegen den Leiter der Druckerei des „Czas", H. Rother, beginnen.

* Das Comité für die Restaurirung der hiesigen St. Adalberts-Kirche macht bekannt, daß morgen als an dem für diesen Apostel Polens und Preußens gewidmeten Feiertage in jener Kirche ein Ablaß-Gottesdienst stattfindet.

* Die „Gazeta narodowa" ist uns heute nicht zugekommen.

* In Lemberg wurde der dortige Gemeinderath und Schneider H. Wojda verhaftet. — Auf dem Eisenbahnhof soll ein Zuavencapitän, H. Cywiński angehalten worden sein. — Aus Leżajsk wurden nach Lemberg zwei H. H. Zieliński aus Lubycza, die der beabsichtigten Theilnahme am Aufstande verdächtigt waren, in das Strafgericht eingeliefert.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 21. April. Amtliche Notirung. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 70 — 75. Gelber 69 — 73. Roggen 48 — 50. Gerste 36 — 39. Hafer 24 — 26. Erbsen 45 — 50. Winterraps (für 150 Pfund brutto) — — —. Sommerraps — — — Sgr. — Rother Kleesaamen für einen Zollztr. (89½ Wiener Pf., preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. öftr. Währ. außer Agio) von 7½—16½ Thlr. Weißer von 6 bis — 18½ Thlr.

Krakau, 21. April. Marktpreise in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 4.00 — Roggen 2.58 — Gerste 2.10 Hafer 1.68 Erbsen —.— — Bohnen —.— - Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Futterklee —.— — Ein Zentner Heu 1.— — Stroh —.75.

Berlin, 20. April. Freiw. Anl. 101½. — 5perz. Met. 66. — 1860er-Lose 85½. — National-Anl. 71¾. — Staatsbahn 131½. — Credit-Actien 90¾. — Credit-Lose 78½. — Böhm. Westbahn 71¼. — Wien —.

Frankfurt, 20. April. 5perzent. Met. 65¼. — Wien 103⅞. — Bankactien 821. — 1854er-Lose 82⅛. — Nat. Anl. 69⅞. — Staatsbahn 232½. — Credit-Actien 211. — 1860er-Lose 85⅜. — Anlehen v. J. 1859 81⅛.

Paris, 20. April. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.35. — 4½perz. 96.90. — Staatsb. 500. — Cred.-Mob. 1305. — Lomb. 600. — Piem. Rente 71.35. — Consols mit 92⅞ gemeldet. — Haltung matt weil der „Moniteur" Schwierigkeiten gegenüber Amerika erwähnt.

Lemberg, 20. April. Holländer Dukaten 5.35 Geld, 5.41 Waare — Kaiserliche Dukaten 5 37 Geld, 5.43 W. — Russischer halber Imperial 9.25 G., 9.36 W. Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.79 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.68 G., 1.70 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 76.— G., 76 77 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 79.63 G. 80.35 W Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.27 G 74.17 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.82 G. 81.48 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 212.50 G. 215 76 W.

Krakauer Cours am 21. April. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 397 verl., 391 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. östr. W. Thaler 90¼ verl., 89¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 112½ verl., 111½ bez. Russische Imperials fl. 9.36 verl., fl. 9.21 bez. — Napoleond'ors 9 10 verl., 8.95 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.43 verl., 5.35 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.43 verl., 5.35 bez. — Polnische Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., 100½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 78½ verl., 77½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CMze fl. 82⅛ verl., 81⅛ b. — Grundentlastungs-Obligationen in öster. Währ. fl. 76½ verl., 77½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. öster. W. 81⅓ ver., 80⅓ b. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. öster Währ 214 verl., 212 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Gestern stand eine größere Insurgenten-Abtheilung in Gorenice, eine andere formirt sich bei Bentkowice. Es dürfte nächstens zu einem Zusammenstoße kommen. — Das Lager der Russen befand sich gestern beim Maierhofe Justynow, ½ Meile von Ostrzeżnica.

Wie gesprochen wird, ist das bei Sosnówka aufgetauchte Insurgentencorps die nach dem Tode des Führers neu gesammelte Cieszkowski'sche Abtheilung und sollen die letztgehörten Geschützsalven das Signal gewesen sein, welches den Uebergang des Massakowski'schen Corps über die Gränze gemeldet.

Gestern wurde aus Bochnia ein ehemaliger ungarischer Honved-Major hiehergebracht.

Gestern wurden bei einem hiesigen Riemer in der Florianer Gasse 7 aus Rzeszow angelangte Kisten, enthaltend eine große Menge Ausrüstungsgegenstände für die Insurgenten-Cavallerie, als: Mäntel, Reithosen, Sättel, Mantelsäcke, Schabracken, Patrontaschen, Feldflaschen, Pferdezäume, Riemen u. dgl. vorgefunden und beanstandet. (Das sind die „Burki", mit welchen, wie der „Czas" angibt, Herr S. den morgigen Jahrmarkt beziehen wollte!)

Gestern wurde ein Pole, ein hervorragendes, obwohl nicht im Felde thätiges Mitglied der Actionspartei aus Warschau, hier verhaftet. Derselbe befand sich im Besitz vier falscher Päße und einer beträchtlichen Geldsumme.

Der „C. Oest. Z." wird aus Krakau, 18. d. geschrieben: Bei einer (israelitischen) Familie, die in der Schustergasse in einem Hause neben dem Palais des Grafen W. wohnt, langten am 12. oder 13. d. Gäste aus Warschau an. Die überraschte Familie sandte nach dem Hause des jüdischen Schlächters einige Tauben mit dem Auftrage, selbe eiligst abzuthun, weil Gäste aus Polen da seien. Dieser sandte die geschlachteten durch seinen 13jährigen Jungen zurück. Der Bursche verrichtete den Auftrag, ging aber noch weiter und denuncirte die Polen. In der Nacht wurden auch diese vier an der Zahl, verhaftet. Aber noch in derselben Nacht ward der Verräther mit einem Steine um den Hals in die Weichsel geworfen. So verkündet ein überall verbreitetes Gerücht. (Die ganze Nachricht ist erlogen; es circulirt hier nicht einmal ein solches Gerücht.)

* Der „Czas" meldet: Gestern früh wurde in der Wohnung des seit einiger Zeit „gegen Reisepaß und Anmeldung" mit einem andern Franzosen hier in dem Hause „zum Krebs" (Spitalstraße) wohnhaften Redacteur des „Progrès de Lyon", Herrn Rolland, eine Haussuchung vorgenommen. Da sie nicht zu Hause waren, kamen deshalb Polizeibeamte vor dem Abend wiederum und verhafteten beide Franzosen unter Beschlagnahme der Bücher, Papiere und aller ihrer Sachen. Es ließe sich daraus folgen, schließt der „Czas," daß man sie von hier entfernen will. Da der „Czas" sich gar so sehr wundert, daß man hinlänglich legitimirte Reisende trotz der Erfüllung der Paßvorschriften behellige, so wollen wir hier ein Schreiben mittheilen, das der „Progrès de Lyon" von Herrn de Rolland aus Krakau vom 8. d. erhalten und in seiner Nummer vom 14. d. veröffentlicht hat und welches über die Tendenzen unseres Gastes klaren Aufschluß gibt. Rolland gesteht, daß er nur zu dem Zweck nach Galizien gegangen ist, um den polnischen Aufstand zu unterstützen und für Mierosławski zu agitiren. Herr de Rolland erklärt, daß die polnische Revolution Gefahr laufe, der aristokratischen und der clericalen Partei in Polen zum Opfer zu fallen, welche mit einigen Concessionen sich begnügen würde, aber nicht absolut die Unabhängigkeit des Landes wolle. Die Revolution sei aber von Mierosławski vorbereitet und vom geheimen Warschauer Comité geleitet worden; wenn sie siege, so seien es nur die Verdienste dieser beiden. Mierosławski sei der Repräsentant der radicalen und demokratischen Revolution Polens, aus Furcht vor ihm habe die reactionäre polnische Partei, welche weder die Freiheit noch die Unabhängigkeit der Bauern wolle und deren Sitz in Krakau sei, ihm den Dictator Langiewicz gegenüber gestellt. Letzterer sei eigentlich (wie auch schon anderweit hervorgehoben wurde) ein Deutscher Namens Langer, ein preuß. Trainsergeant (Bombardier von der Landwehrartillerie) aber kein Artillerie-Offizier. Der Exsergeant halte sich für einen großen General und Staatsmann, habe Proclamationen erlassen, Gesandte ernannt, und sich, nachdem seine Officiere für ihn eine Schlacht gewonnen, an eine österreichische Wache ergeben und den Kern des Materials und der Personen mit in seinen Ruin hineingezogen. Der „Czas" verherrliche ihn und seine Heroine (Pustowojtow), aus der man eine zweite Jeanne d'Arc machen wolle, nur weil dieses Blatt ganz der conservativen und reactionären Partei gehöre. Diese wollte nur einen Parteigängerkrieg unterhalten, so die diplomatische Intervention hervorrufen und den Czaren zu Concessionen zwingen. Aber das demokratische Frankreich werde sein Geld und sein Blut nicht für einen solchen Krieg opfern. Die Revolution könne nur durch Mieroslawski siegen. Dessen Feldzugsplan fasse sich in den Ruf zusammen: „Warschau!" — Major Scarpa, Lieutenant Clerici (Garibaldianer) und alle Lyoner Freiwilligen, die zahlreichen ausgetretenen an der Grenze harrenden Offiziere hätten diesen Ruf verstanden. In 14 Tagen (das müßte also bereits dieser Tage geschehen) würden 1000—1500 Franzosen und Italiener unter der Führung Mieroslawski's, dem die ganze Bevölkerung und vor Allem die Bauern folgen werden (!) auf Warschau marschiren (?!). Für diesen Kampf sticken bereits demokratische Damen in Krakau eine Fahne. — Dem Schreiben Rolland's ist ein Brief Mieroslawski's angeschlossen (der angeblich in Posen einen Uebergang sucht) worin er erklärte: „die Lyoner Freiwilligen möchten noch nicht nach Polen abgehen, aber sich stets bereit halten, dem ersten Signal zu folgen; die demokratische Sache in Polen bedürfe, um zu siegen, nur noch Geld und nochmals Geld." (Mit H. Amedée de Rolland wurden auch zwei andere Franzosen, sein ad latus Léon Bailly und Stanislas Malhomme verhaftet. H. Rolland und seine Begleiter sind Mitglieder der „Marianne" und vom demokratischen Comité in Lyon mit der Organisirung einer französischen Legion für Polen beauftragt.)

Vom Kriegsschauplatze kommen dem „Czas" folgende Nachrichten zu: Nach dem Kampf mit russischer Uebermacht bei Borowe Młyny (Lubliner Gouv.) am 16. d. wurde Lelewel, der sich durch die russischen Linien durchgeschlagen und auf dem linken Tanwia-Ufer eine starke Position auf Łysa Góra eingenommen, Tags darauf am 17. d. Morgens neuerdings von 600 Mann russischer Infanterie und 200 Mann Cavallerie angegriffen. Der Kampf war kurz aber erbittert. Die Russen „aufs Haupt geschlagen" flohen nach bedeutenden Verlusten, ließen 40 Todte zurück und führten noch viel mehr Verwundete verschiedenen Ranges mit sich über Bilgoraj nach Janow davon. Die Polen übernachteten auf dem Kampfplatz. (Wir bemerken hierzu, daß das Corps des Lelewel vor der Tags zuvor erlittenen Schlappe und theilweisen Zersprengung nur 300 Mann zählte. Die Siegesnachricht des „Czas" ist also sehr zweifelhaft.) Ein Insurgentencorps von 300 Mann kam am 19. d. aus den Szaniecer Wäldern nach Pinczow auf Requisition und traf dort keine Russen an. Vorgestern fand bei Potok zwischen Jędrzejow und Chęciny ein Gefecht statt, über welches nähere Nachrichten noch fehlen. Am 15. rückte ein anderes Corps in das 4 Meilen von Warschau entfernte Mińsk ein, tödtete 10 Soldaten der dortigen russischen Garnison und zog sich „ohne selbst Verluste zu haben" in den nahen Wald zurück, aus dem es gekommen.

Der „Preußische Staatsanzeiger" vom 20. d. dementirt nun ebenfalls das von verschiedenen Zeitungen verbreitete Gerücht von einem ernstlicheren Zusammenstoße preußischer Truppen und Insurgenten im Pleschener Kreise, es habe blos eine widerstandslose Festnahme von Fahrzeugen mit Kriegsmaterial und Menschen stattgefunden.

Während baierische Blätter Fräulein Pustowojtow bereits auf dem Wege nach Paris gesehen haben wollen, erhält die „Presse" einen Brief aus Tischnowitz, worin ihr gemeldet wird, daß die Dame dort gestern Früh eingetroffen ist. Für gestern Abends war von dort ihre Abreise (wohin, weiß der Corr. der „Presse" nicht zu sagen), wieder angesetzt. Der „Botschafter" schreibt: Fräulein Pustowojtow ist am Samstag den 18. d. mit dem Abendzuge der Nordbahn nach Brünn abgereist. In Begleitung des Fräuleins befand sich ein bejahrter Herr. Fräulein Pustowojtow ist heute Montag mit dem Frühzuge der Nordbahn wieder von Brünn hier (in Wien) angekommen. Dieselbe wird nur einen Tag hier verweilen um finanzielle Angelegenheiten definitiv zu ordnen.

Wien, 21. April.

Nach der „G. C." hat sich die rumänische National-Conferenz zu Hermannstadt in ihrer am 21. d. (gestern) stattgehabten Versammlung einstimmig für die Verwirklichung der a. h. Intentionen des Octoberdiplomes und Februarpatentes erklärt.

Köln, 21. April. Die „Köln. Z." veröffentlicht eine Analyse der Depesche des Grafen Rechberg nach Petersburg, hierzu bemerkend, die Analyse sei fast einer Uebersetzung gleich: Nachdem es den russischen Truppen gelungen, die bewaffneten Banden in Polen, welche durch Zahl und Organisation die bedeutendsten waren, zu schlagen und zu zerstreuen, die militärische Ehre mithin Genugthuung erlangt hat, ist der geeignete Zeitpunct erschienen, die Aufmerksamkeit der Regierung auf den nachtheiligen Einfluß zn lenken, den die polnische Bewegung auch auf die österreichischen Provinzen ausübt. Galizien empfindet nothwendig die beklagenswerthen Ereignisse mit, die sich in seiner unmittelbaren Nachbarschaft zutragen und daraus entstehen Verlegenheiten für die diesseitige Regierung, deren Wiederholung sie um jeden Preis vermieden zu sehen wünschen muß.

Dem Petersburger Cabinete können die Gefahren solcher periodisch wiederkehrender Zuckungen eben so wenig entgehen und dasselbe wird sich daher veranlaßt finden, sich nach einem Mittel umzusehn, diesen Zuständen ein Ende zu machen, indem es die dem russischen Scepter unterworfenen polnischen Provinzen in eine Lage versetzt, welche die dauernde Ruhe derselben verbürgt.

Dadurch ließen sich unangenehme Folgen für ganz Europa wie für die Gegenden vermeiden, welche unmittelbar durch solche Zerwürfnisse wie diejenigen betroffen werden, die wir soeben voraussahen und die eine so störende Wirkung auf die Cabinete ausüben, daß betrübende Verwicklungen daraus hervorgehen können. Diese Bemerkungen sollen in freundlichster Form mitgetheilt werden.

Paris, 20. April. (Nachts). „Pays" gibt eine Analyse der Note Drouyns an Rußland. Drouyn constatirt, die Insurrection habe in Europa inmitten der Ruhe, welche nichts zu bedrohen schien, lebhafte Besorgnisse erweckt. Der Kampf in Polen erregt überall eine außerordentliche Bewegung. Frankreich gehorcht demnach einer Pflicht, indem es Rußland die Betrachtungen aufdringt, welche die Situation ihm an die Hand gibt, und indem es seine Sorgfalt auf diese Gefahren lenkt. Was den Agitationen in Polen einen Charakter ausnahmsweiser Bedenklichkeit verleiht, ist, daß sie nicht das Resultat einer vorübergehenden Krise sind. Die periodischen Convulsionen Polens sind die Symptome eines eingealteten Uebels; sie lassen keinen Zweifel über die Ohnmacht der bisher versuchten Combinationen, um Polen mit der Situation zu versöhnen, welche ihm die Verträge bereitet haben. Die Depesche constatirt, daß die so häufigen Unruhen alsbald auch die Veranlassung von Bestürzung für Europa werden, weil Polen eine Mittelposition in Europa einnimmt. Diese Conflicte regen die Gemüther auf eine beunruhigende Weise auf. Indem sie sich verlängern, könnten sie die bedauerlichsten Complicationen zur Folge haben. Es ist demnach das Interesse aller Mächte, diese unaufhörlich wiederkehrenden Gefahren definitiv beseitigt zu sehen.

Der Minister drückt die Hoffnung aus, daß Rußland diese Erwägungen, so würdig der Aufmerksamkeit, in dem Sinne aufnehmen werde welcher sie der Regierung des Kaisers eingegeben hat. Er hat die Hoffnung, daß Rußland sich bei diesem Umstande von liberalen Dispositionen beseelt zeugen werde, von welchen Kaiser Alexander so eclatante Beweise gegeben, und daß es die Nothwendigkeit von Maßnahmen anerkennen werde, welche die Polen in Zustände eines dauerhaften Friedens versetzen. Drouyn schließt indem er den französischen Botschafter beauftragt, dem Fürsten Gortschakoff eine Abschrift der Depesche zu übergeben.

Morgen hält der Kaiser eine Revue über die kaiserliche Garde ab.

„France" tadelt die Veröffentlichung der Rede des Kaisers Nikolaus im Jahre 1835. Sie glaubt nicht daß das Document welches die Politik des Czaren ausdrückt, welcher den Fürsten Mentschikoff nach Constantinopel sendete, auch die Politik des Souverains ausdrücke, welcher den Pariser Vertrag unterzeichnet hat.

Bern, 21. April. England und Rußland haben auf die Mittheilung des Dappenthal-Vertrages geantwortet. England dankt für die Mittheilung, Rußland bezeugt in den wohlwollendsten Ausdrücken seine Freude über die glückliche Beilegung des langjährigen Conflictes. Der Consularvertrag mit Holland wurde ratificirt und ausgetauscht.

Constantinopel, 20. April. Der Vicekönig von Egypten hat den früheren Statthalter von Massuah zum Statthalter des Isthmus ernannt. Dieser Isthmus wird zu einer besonderen Provinz erklärt und als solche verwaltet.

Die Einzahlung von 35 Millionen Fr. auf die der egyptischen Regierung gehörigen Actien wurde zwischen dem Vicekönig und der Suezcompagnie vereinbart. Genannte Regierung nimmt den bis März 1864 auszuführenden Ausbau des Süßwasserskanals von Kairo bis zu Wadi Tomilas auf sich.

Der Sultan ist gestern Nachmittags in Smyrna eingetroffen.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse

Durchschnitts-Cours in österr. Währung.

Vom 21. April.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 75.60 — 5 pCt. National-Anlehen 81.25 — Bankactien 796 — Creditactien 205 60.

Wechsel. Silber 111.75 — London 112.— — K. k. Münz-Dukaten 5.36.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. April.

Angekommen sind:

Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Anton Rulikowski, aus Lublin; Stanislaus Gf. Tarnowski, aus Galizien.

Hotel de Dresden: Herr Adolf Dobrzyński, Gutsbesitzer aus Partyn.

Hotel zum weißen Adler: Herr Alexander Skibicki. aus Stanislaus.

Abgereist sind:

Hotel de Saxe: Herr Ludwig Graf Wodzicki, Gutsbesitzer, nach Galizien.

Hotel zum weißen Adler: Herr Stanislaus Graf Rey, Gutsbesitzer, nach Galizien.

Hotel zur Rose: Apolinar Wysłocki, Gutsbesitzer nach Galizien.

Amtsblatt.

L. 4328. **Obwieszczenie.** (283. 3)

Ces. król. Sąd delegowany miejski w Krakowie wzywa tych poddanych Państwa Austryackiego, którzyby do spadku Ernesta Krystyna Juliusza (3 imion) Meyera, poddanego Królestwa Hanowerańskiego w dniu 14 Marca r. b. w Krakowie zmarłego, z jakiegokolwiek tytułu pretensye rościć mieli prawo, aby takowe najdaléj do 31. Maja 1863 r. tém pewniéj w tutejszym Sądzie wykazali, po upływie bowiem tego terminu spuścizna ta właściwemu sądowi zagranicznemu lub wylegitymowanym sukcesorom wydaną będzie.

Kraków, dnia 2 Kwietnia 1863.

L. 4098. **Edykt.** (286. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem z miejsca pobytu niewiadomych p. Aleksandra, Kaźmierza, Władysława i Zygmunta hr. Stadnickich, a w razie ich śmierci tychże z imienia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców, że przeciwko nim p. Luitgarda Duninowa tudzież p. Michał Dunin imieniem własném i imieniem małoletnich córek Bronisławy i Maryi Duninów wnieśli pozew o ekstabulacyę z hypoteki dóbr Witanowice górne sum 2000 dukatów i 2000 duk. w zabezpieczenie tegoż pozwu termin do postępowania ustnego na dzień 16 Czerwca 1863 r. o godzinie 10 rano w tutejszym Sądzie ustanowiony został.

Gdy miejsce pobytu wyż wymienionych pozwanych wiadomém nie jest, lub też za granicami państwa się znajdują — przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwok. p. Dra Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać muszą.

Kraków, dnia 31 Marca 1863.

Z. 607. **Edict.** (279. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandec wird hiemit der Frau Victoria Majewska 2go voto Wolkowska derzeit unbekannten Aufenthaltes erinnert:

Es habe Herr Michael Garbinski Pfarrer zu Brzeźnica wider dieselbe um Löschung des zu deren Gunsten auf der Realität Nr. 313 in Neu-Sandec haftenden 400 fl. C.-M. bei diesem Gerichte eingeschritten.

Da dem Gerichte der Aufenthalt derselben nicht bekannt ist, so wurde auf ihre Gefahr und Kosten der hiesige Advokat Dr. Zajkowski als Curator und Dr. Micewski als Substitut bestellt.

Die Frau Victoria Majewska wird daher erinnert, dem aufgestellten Vertreter in dieser Extabulationsangelegenheit die gehörige Information und die allfälligen Behelfe an die Hand zu geben oder aber dem Gerichte einen andern Sachwaltre namhaft zu machen, widrigens sie die Folgen der Versäumniß sich selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 23. März 1863.

N. 271. c. **Edict.** (294. 1-3)

Von dem k. k. Leżajsker Berirksgerichte wird dem Ersuchschreiben des k. k. Rzeszower Kreisgerichtes vom 22ten Jänner 1863, Z. 5931 gemäß, mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Leib Kaufmann zur Hereinbringung der gegen Wolf Rosenblüth ersiegten Wechselforderung pr. 900 fl. öst. W. sammt 6% Zinsen vom 25. Juli 1861. Gerichtskosten pr. 6. fl. 38 kr. öst. W., bereits zuerkannten Executionskosten 24 fl. 3½ kr. österr. Währ. und den gegenwärtig liquidirten und auf 18 fl. 53 kr. gemäßigten Executionskosten die executive Feilbietung der dem Wolf Rosenblüth gehörigen Hälfte der Realität N. C. 224 in Leżajsk am 29. Mai 1863, am 26. Juni und 30. Juli 1863 jedesmal um 9 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der durch die Schätzung ermittelte Werth der Hälfte der Realität Nr. 224 in Leżajsk pr. 800 fl. öst. W. angenommen, unter welchem die Hälfte dieser Realität bei den ersten zwei Terminen nicht wird hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor Beginn der Feilbietung zu Handen der Licitations-Commission als Vadium 10% des Schätzungswerthes im runden Betrage von 80 fl. öst. W. entweder im Baren, oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen, oder in nicht vinculirten Grundentlastungsobligationen, sämmtliche Papiere mit allen dazu gehörigen Coupons und allfälligen Talons und zwar: nach dem aus dem letzten Krakauer Amtsblatte ersichtlichen Curse, welcher den Nennwerth nicht überschreiten darf, zu erlegen.

   Das Vadium des Meistbiethers wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingnisse zurückbehalten, das der übrigen Mitlicitanten aber denselben gleich nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden.
3. Der Bestbieter oder Ersteher ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des Licitationsactes die Hälfte des Kaufschillings, in welches das Vadium, falls es im Baren erlegt wurde, eingerechnet werden wird, in das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen.
4. Gleich nach Erfüllung der dritten Bedingung wird dem Ersteher ohne dessen Verlangen abzuwarten, die erstandene Hälfte dieser Realität in den physischen Besitz übergeben werden — die übrigen 8 Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Von dieser Feilbietung werden die Tabular-Gläubiger als: Johann Führ unbekannten Aufenthaltes, Elisabeth de Führ Russelly unbekannten Aufenthaltes, Abraham Kornblau in Leżajsk, Eheleute Johann und Rosalie Schultz unbekannten Aufenthaltes, Andreas Zieliński unbekannten Aufenthaltes, Adam Gajewski unbekannten Aufenthaltes, Jakob und Katharina Markiewicz unbekannten Aufenthaltes, Jakob Rothmann in Leżajsk, Jakob Lang in Leżajsk, Hersch Hasenfeld in Rzuchów Leżajsker Bezirkes, Bernhard Graff in Leżajsk, Wolf Narcisenfeld in Leżajsk, Marcus Tanenbaum in Gwizdow, Leisor Engelberg in Sarzyna, Josef Sprung in Leżajsk, Leib Nussbaum in Leżajsk und Leib Geitzhals in Leżajsk und zwar: die vom bekannten Aufenthaltsorte durch Zustellung des diesfälligen Bescheides, besonders zu eigenen Händen; dagegen diejenigen, deren Wohnsitz unbekannt ist, durch den für sie bestellten Curator Hrn. Felician Polański k. k. Notar in Leżajsk verständiget. Außerdem werden alle diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher, gleichwohl ein Hypothekarrecht auf die obige Realitätshälfte erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe dieser Hälfte des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch, soweit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden. Ueberdies haben alle jene Hypothekargläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe, Namen und Wohnort derselben dem Gerichte anzuzeigen; widrigenfalls für dieselben, welche diese Anzeige unterlassen sollten, auf deren Gefahr und Kosten von Amtswegen ein Vertreter bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen hätten.

Leżajsk, am 27. März 1863.

L. 622. j. **Edykt.** (284. 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Żywcu wzywają się poniżéj wymienione sukcesorowie, aby w przeciągu jednego roku od dnia poniżéj wyrażonego w tutejszym Sądzie się stawili i zgłoszenie swoje do spadku podali inaczéj pertraktacya masy z ustanowionemi ich sukcesorami przeprowadzoną będzie, a w szczególności:

a) Do spadku po zmarłym na dniu 3 Czerwca 1849 r. z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Macieja Biegonie z Hucisk powołany jest na sukcesora: nieobecny z miejsca pobytu niewiadomy syn jego Michał Biegoń, dla którego Szczepan Kudzia z Hucisk na kuratora ustanowiony jest.

b) Do spadku po zmarłéj na dniu 27go Listopada 1860 r. z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Annie Witek z Jeleśni powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma córka jéj Maryanna Witek, dla któréj ustanowiony został kuratorem Jakób Witek z Jeleśni.

c) Po zmarłym na dniu 1go Stycznia 1832 r. z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Janie Wyleciał z Krzyżowy jest powołanym na sukcesora nieobecny z miejsca pobytu niewiadomy wnuk jego Jan Mocek, dla którego Jan Guza z Krzyżowy kuratorem ustanowiony został.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Żywiec, dnia 10 Marca 1863.

N. 431. c. **Edykt.** (288. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Makowie czyni wiadomo, że na dniu 27 Marca 1846 r. umarł w Skawicy pod N. kons. 241 Wawrzyniec Bednarczyk z pozostawieniem pisemnéj ostatniéj woli i z pozostawieniem synów Błażeja, Michała, Wojciecha, Józefa i córek Kunegundy i Anny. — Gdy Sądowi miejsce pobytu Michała, Wojciecha, Józefa i Kunegundy Bednarczyków wiadome nie jest, zatém ciż wzywają się, aby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wymienionego rachując, w tutejszym Sądzie się zgłosili i deklaracyę podali, gdyż inaczéj pertraktacya spadku jedynie z zgłaszającemi się spadkobiercami i kuratorem Maciejem Wartą dla nich ustanowionym przeprowadzona i ukończona zostanie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Maków, dnia 31 Marca 1863.

N. 4023. **Sprostowanie.** (289. 3)

W obwieszczeniu w skutek uchwały ces. król. Sądu obwodowego Tarnowskiego z dnia 18 Lutego 1863, L. 2108 w sprawie p. Anny Kurowskiéj i p. Antoniego Gwizdeckiego przeciw Wincentemu Lubienieckiemu właścicielowi tabularnemu dóbr Woli Dębowieckiéj — w obwodzie Tarnowskim położonych — co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu — o zapłacenie sumy 3858 złr. 25 kr. w. w. w numerze 55 urzędowéj gazety z dnia 9 Marca 1863 do Ins. L. 177 1-3 umieszczoném, w 15 wierszu od góry ustępu pierwszego, ogłoszono przez pomyłkę druku jako przedmiot sporu pomienionego słowa: „sumy 385 złr. 25 kr. w. w." — Mylkę tę druku poprawia się w ten sposób, że przedmiot powyższego sporu nie wynosi 385 złr. 25 kr. w. w. — lecz „sumę 3858 złr. 25 kr. w. w."

Tarnów, dnia 19 Marca 1863.

L. 1547. c. **Obwieszczenie.** (285. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Rozwadowie czyni niniejszém wiadomo, że w dniu 6 Marca 1820 zmarł Kazimierz Cebula w Zaleszanach bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia.

Sąd nie znając miejsca pobytu współsukcesora Marcina Cebuli wzywa go, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosił się w tutejszym Sądzie, i oświadczenie się za dziedzica tém pewniéj wniósł, ile że w przeciwnym razie spadek tylko ze zgłaszającymi się do tegoż sukcesorami i z kuratorem Jakóbem Czerneckim dla niego ustanowionym pertraktowanym będzie.

Rozwadów, dnia 28 Marca 1863.

N. 3781. **Obwieszczenie.** (292. 2-3)

Ces. królewski Sąd obwodowy Tarnowski niewiadomemu z miejsca pobytu p. Fortunatowi Głowackiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. J. N. Wallerstein kupiec w Tarnowie przeciwko niemuż o zapłacenie sumy 704 złr. 55 kr. w. a. z p. n. pod dniem 9 Marca 1863, do L. 3781, skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin na dzień 25 Czerwca 1863 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt pozwanego p. Fortunata Głowackiego niewiadomy jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Stojałowskiego z substytucyą Adwokata p. Dra Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił lub też innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Tarnów, d. 26 Marca 1863.

L. 3924. **Obwieszczenie.** (293. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Józefowi Koszowskiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu a na wypadek jego śmierci spadkobiercom onegoż tak samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Balbina z hr. Lubienieckich hr. Rogorowa przeciwko niemuż p. Zofii z Kozłowskich Koszowskiéj i wysokiemu skarbowi o uznanie ze sumy 50 złr. 26 kr. m. k., 63 złr. 3 kr. m. k., 26 złr. 16 kr. m. k. z p. n. niegdyś na przyległościach dóbr Święcany, Ryczaku i Czerniance na rzecz Józefa Koszowskiego i Zofii z Kozłowskich Koszowskiéj intabulowane, wraz ze swymi nadciężarami zapłacone są, że zatem kwota indemnizacyjna 200 złr. m. k. na pokrycie powyższych sum w depozycie sądowym zatrzymana od wszelkiéj odpowiedzialności uwolnioną i przedmiot dalszego przyznania stanowić ma pod d. 11 Marca 1863, do l. 3924 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła — w skutek czego termin na dzień 25 Czerwca 1863 o godzinie 10. rano wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt współzapozwanego p. Józefa Koszowskiego niewiadomy jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo współzapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Hoborskiego z substytucyą p. Adwokata Dra. Stojałowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się współzapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił lub też innego obrońcę sobie obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, w ogóle do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 26 Marca 1863.

N. 6169. **Concurs-Kundmachung.** (290. 1-3)

Zu besetzen ist:

Eine provisorische Cassiersstelle bei der Landeshauptcasse in Krakau in der IX Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. öst. W. eventuell eine provisorische Cassa-Adjunkten-Stelle in der X Diätenclasse mit jährlichen 840 fl. ö. W. oder eine provisorische Officialsstelle mit jährlichen 735 fl. öst. W. oder 630 fl. öst. W. — Sämmtliche Stellen mit der Verbindlichkeit zum Cautionserlage.

Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft und den Cassavorschriften binnen 4 Wochen bei der k. k. Finanz-Landesdirection in Krakau einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird vorzüglich Bedacht genommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 14. April 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 20. April.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	71.70	71.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
vom Jänner — Juli	81.20	81.30
vom April — October	81.10	81.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.90	75.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	68.25	68.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.—	153.50
„ 1854 für 100 fl.	93.50	94.—
„ 1860 für 100 fl.	97.—	97.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	86.50	87.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.25	88.75
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.50	73.50

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	797.—	799.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	203.10	203.30
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	633.—	636.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W.	1795.	1797.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	222.50	223.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	153.25	153.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	132.—	132.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der südl. Staats- lomb.- ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	268.—	270.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	212.75	213.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	434.—	436.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	237.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	395.—	398.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.80	105.—
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.25
der Nationalbank auf östr. W. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.90	86.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.50	76 —

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	132.—	132.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	98.—	98.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	121.50	122.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	52.—	52.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	36.25	36.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	97.—	98.—
Salm zu 40 fl. „	37.50	38.—
Palffy zu 40 fl. „	36.75	37.25
Clary zu 40 fl. „	34.50	35.—
St. Genois zu 40 fl. „	36.75	37.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.—	21.50
Waldstein zu 20 fl. „	23.—	23.50
Keglevich zu 10 fl. „	16.25	16.50

3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	95.80	95.90
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	95.80	95.90
Hamburg, für 100 M. B. 3%	85.—	85.25
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	113.40	113.50
Paris, für 100 Francs 4%	45.—	45.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	44	5	46	5	45	5	47
„ vollw. Dukaten	5	44	5	46	5	45	5	47
Krone	—	—	—	—	15	50	15	60
20 Francstücke	9	5	9	8	9	8	9	10
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	35	9	40
Silber	—	—	—	—	112	50	113	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht; dann Früh nach Warschau) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
21	2	329''' 37	+11°2	50	O. schwach	heiter mit Wolken		+0°8	+11°6
	10	28 91	5°4	79	NO. „	heiter			
22	6	28 42	2°2	83	NO. still	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser**.